

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 4

Berlin, den 30. Januar 1932

3. Jahrgang

Der Stand der gemeindlichen Arbeitsfürsorge

Wie anfänglich hart bekämpfte Einrichtung der Arbeitsfürsorge, die die Gemeinden, insbesondere die Großstädte, schufen, um Teilen des immer stärker anschwellenden Heeres der Wohlfahrtserwerbslosen Arbeitsgelegenheit und vorübergehend Lohn und Brot zu bieten, blickt nunmehr auf längere Erfahrungen zurück. Sie könnte bereits aus ihren Kinderkrankheiten herausgewachsen sein, würden nicht immer wieder Lohnsenkungen und andere Verschlechterungen der Lage der Fürsorgearbeiter Erschütterungen des sozialen und wirtschaftlichen Gefüges der Arbeitsfürsorgeorganisation hervorrufen.

Die gemeindliche Arbeitsfürsorge hat bekanntlich den Zweck, die seit längerer Zeit erwerbslosen arbeitsfähigen Empfänger von Fürsorgeunterstützung (Wohlfahrtserwerbslose) wieder einer regelten Arbeit zuzuführen und sie auf ihren Arbeitswillen hin zu prüfen. Sie gibt den Wohlfahrtserwerbslosen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 der Fürsorgepflichtverordnung eine versicherungspflichtige Beschäftigung bei zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeiten, die mindestens 32 Stunden wöchentlich geleistet werden muß. Die Entlohnung der in der Arbeitsfürsorge beschäftigten Erwerbslosen entspricht in der Regel den Lohnsätzen des Gemeindearbeitertarifs für den ständigen ungelerten Gemeindearbeiter.

Noch als zu Beginn des Jahres 1931 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zu steigen begann, bestand die Hoffnung, durch Beschäftigung bei zusätzlichen Arbeiten vielen Wohlfahrtserwerbslosen die Freude der Betätigung zu verschaffen und die Möglichkeit zu bieten, wieder einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn auch nur notdürftig und vorübergehend zu ordnen. Das Jahr 1931 hat leider einen dicken Strich durch diese Rechnung gemacht. Auch jene Großstädte, die vorausschauend in den letzten Jahren eine großzügige Arbeitsfürsorge ausbauten, mußten auf die Inangriffnahme weiterer Projekte verzichten und mit einem Abbau sich abfinden.

Die Arbeitsfürsorge hat ihre Bedeutung je nach ihrer Bewertung und Einschätzung durch die einzelnen Kommunen erlangt. Wenn man sich vor Augen hält, daß manche Großstädte für die Arbeitsfürsorge so gut wie keine Aufwendungen machten und andere wieder, wie Düsseldorf, Essen, Hamburg mehrere Millionen für die Arbeitsfürsorge seit Jahren in den Etat einstellten, weil sie größeren Wert auf Arbeitsfürsorge als auf Unterstützungsfürsorge legten, so wird das ohne weiteres ersichtlich. Wenn zwar auch alle Städte, auch diejenigen, die den organisatorischen Apparat der Arbeitsfürsorge bereits gut ausgebaut haben, sich jetzt weitgehende Beschränkungen in der Mittelbewilligung dafür auferlegen müssen, so ist indes nach den letzten monatlichen Schnelldiensten des Deutschen Städtetages die Zahl der von den verschiedenen Großstädten beschäftigten Fürsorgearbeiter noch immer ganz erheblich. Es beschäftigt Fürsorgearbeiter:

	30. Sept. 1931	31. Okt. 1931	30. Nov. 1931		30. Sept. 1931	31. Okt. 1931	30. Nov. 1931
Berlin	12862	10835	9681	Köln	3252	2825	2037.
Hamburg . . .	1587	1101	912	Frankf.a.M.	831	690	649
Leipzig	452	337	427	Essen	6576	7057	6475
Düsseldorf . .	5096	5287	5363	Duisburg . .	1048.	944	1084
Dortmund . . .	4765	4589	4152				

Mit Hilfe der Arbeitsfürsorge sind für die Kommunen und für die Allgemeinheit nützliche, wertvolle und zum Teil sehr erfreuliche Gemeindeaufgaben geleistet worden. Die Arbeiten dienen der Verschönerung des Stadtbildes, der Schaffung von Grünflächen, Sport- und Spielflächen, dem Ausbau des Hochwasserschutzes, der Verbesse-

rung von Straßen und Wegen, der Erschließung von Waldungen und Parks, der Ertragssteigerung durch Entwässerungs- bzw. Drainagearbeiten usw. Vielfach wurde die Arbeitsfürsorge auch eingesetzt, um Kleingärten für Erwerbslose anzulegen, Brachgelände zu planieren oder Bekleidung und Schuhwerk aus Brodensammlungen für die Erwerbslosen herzustellen.

Besonders bemerkenswert ist, daß die vielfach aufgestellten Behauptungen, daß von den zur Arbeit aufgeforderten Erwerbslosen in der Regel 30 bis 40 Proz. die Arbeitsaufnahme verweigern, ohne Grund sind. Mag es noch vor 2 bis 3 Jahren zutreffend gewesen sein, daß viele Erwerbslose die Aufnahme von Fürsorge- oder sonstigen Nothstandsarbeiten ablehnten und so als selbstverschuldete Erwerbslose den Entzug der Unterstützung in Kauf nahmen, weil sie noch die Möglichkeit hatten, Gelegenheitsarbeit zu verrichten, so sind im Jahre 1931 die Fälle selbstverschuldeter Erwerbslosigkeit äußerst selten geworden. Es haben sich im Gegenteil die Wohlfahrtserwerbslosen in den Arbeitsfürsorgestellen der Fürsorgeämter nach Arbeit gedrängt und es dankbar aufgenommen, wenn sie Arbeit erhalten könnten, obgleich sie oft nicht sehr viel mehr verdienen als sie bei Nichtbetätigung an Unterstützung erhalten haben würden.

Die Arbeitsleistungen sind allgemein als zufriedenstellend bezeichnet worden. Vielfach haben die Fürsorgearbeiter Leistungen vollbracht, die normalen Arbeitsleistungen nichts nachgeben, so daß auch die meist von Unternehmenseite behauptete Minderleistung, die mit 20 bis 25 Proz. gegenüber der freien Arbeit beziffert wurde, ad absurdum geführt worden ist. Dabei ist zu bedenken, daß es sich um Arbeitskräfte handelt, die entweder die schweren Erarbeiten körperlich nicht gewöhnt waren oder aber der nötigen Fachkenntnisse entbehrten.

Don einschneidender Wirkung auf die Lebensverhältnisse der Fürsorgearbeiter waren die im Jahre 1931 zweimal vom Arbeitgeberverband der öffentlichen Betriebe auf Grund der Notverordnungen diktierten Lohnkürzungen. Am 1. Januar 1932 ist bereits wieder eine neue, dritte Lohnkürzung eingetreten, die zur Folge hat, daß die Fürsorgearbeiter in ihrem Lohne fast auf der gleichen Ebene liegen mit den Fürsorgerechtigen.

Die letzte Lohnkürzung wirkt sich, um es am Beispiel einer mitteldeutschen Großstadt darzulegen, die ihre Fürsorgearbeiter entsprechend ihrem Familienstand 32, 40 bzw. 48 Stunden wöchentlich arbeiten läßt, wie folgt aus:

Arbeiter	Stundenlohn	Wöchl. Arbeitszeit	Bruttoverdienst	Nettoverdienst	Jeglicher Fürsorgeunterstützungssatz
	Mk.	Stunden	Mk.	Mk.	Mk.
ledig über 21 Jahre . .	—,70	32	22,40	20,32	6,— bzw 9,—
Mit Frau ohne Kinder	—,70	32	22,40	20,32	14,50
" " und 1 Kind	—,72	32	23,04	20,96	18,60
" " " 2 Kindern	—,74	40	29,60	26,88	22,70
" " " 3 " "	—,76	40	30,40	27,53	26,80
" " " 4 " "	—,78	48	37,44	33,96	26,80
" " " 5 " "	—,80	48	38,40	34,92	26,80
" " " 6 " "	—,82	48	39,36	35,40	26,80

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß die Löhne bei einzelnen Gruppen sich fast mit dem Unterstützungssatz schneiden, was ein unmöglicher Zustand ist. Da die Löhne festliegen und die Gemeinden über die Höhe der Löhne der Fürsorgearbeiter, die in der Regel sich nach dem Tarif für den ständigen ungelerten Gemeindearbeiter richten, nicht mehr frei bestimmen dürfen, bleibt lediglich der Ausweg einer Senkung in der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit übrig, um die Diskrepanz zwischen Lohn und Unterstützung wenigstens etwas auszugleichen. Oswald Bauer.

Arbeitseinteilung der Zivilhandwerker und Kammerarbeiter bei den Truppen

Unter dem 21. Oktober 1931 hatte der Reichswehrminister eine Verfügung über die Arbeitseinteilung der Zivilhandwerker und Kammerarbeiter bei den Truppen erlassen, deren Anwendung aber vielfach mit ihrem Inhalt im Widerspruch steht. Zur notwendigen Orientierung für die Kollegen geben wir nachstehend die Verfügung wörtlich wieder:

„1. Im Verlauf der Bestrebungen, die Soldaten immer mehr vom Arbeitsdienst zu befreien und dadurch die Frontstärken zu erhöhen, dürfen vom 1. November 1931 ab auf den Kammern der Reiterregimenter sowie aller Bataillone und Abteilungen Mannschaften für Arbeitszwecke nicht mehr verwendet werden. Für diese Arbeiten ist von dem genannten Zeitpunkt ab bei jedem dieser Verbände je ein Kammerarbeiter oder eine Arbeiterin zu beschäftigen, soweit solche nach dem Erlass vom 30. Oktober 1924 Nr. 682, 10. 24 V 4 Va, Anlage, I. B. Nr. 2 nicht bereits vorhanden sind. — 2. Aus Eingaben und bei örtlichen Prüfungen ist festgestellt worden, daß die Zahl der auf den Fließtuben der Truppen beschäftigten Zivilhandwerker bei sonst ungefähr gleichen Truppenstärken und Unterbringungsverhältnissen recht verschieden ist. Die infolge der geringen Haushaltsmittel allgemein notwendige, streng durchzuführende Sparsamkeit muß auf den Truppenfließtuben noch mehr als bisher Geltung erhalten. Die im Vergleich mit den in der Nachkriegszeit verwendeten minderwertigen Tüchern und Leder jetzt im Gebrauch befindlichen besseren Stoffarten, ferner das Auflegen von Sohlen im Klebverfahren sowie die umfangreiche Verwendung von Maschinen ermöglichen es, die Zahl der Handwerker dort zu vermindern, wo es noch nicht oder nicht in ausreichendem Maße geschehen ist. — Nach den Feststellungen bei zweckmäßig wirtschaftenden Truppenteilen genügen 1 Schuhmacher für 130 zu versorgende Köpfe, 1 Schneider für 110 zu versorgende Köpfe; mithin müssen z. B. für ein Infanterie-Bataillon ohne Zuteilung 5 Schuhmacher und 6 Schneider als ausreichend angesehen werden. Einzelne Truppen sind noch unter diesen Zahlen geblieben. Neben diesen ständig beschäftigten Handwerkern können im Bedarfsfälle solche noch vorübergehend eingestellt werden, z. B. nach den Herbstübungen, bei der Einstellung von Rekruten, Inanspruchnahme neuer Garnituren usw. — Von den vorgenannten Zahlen darf nur dort abgewichen werden, wo die Unterbringungsverhältnisse das Zusammenlegen der Handwerker in Regiments-, Bataillons-, Abteilungs- oder Standortfließtuben nicht zulassen. — Die Verminderung der Zahl der Handwerker ist nach Maßgabe des natürlichen Abgangs (Tod, Ausscheiden usw.) oder durch Beschäftigten an anderer Stelle, z. B. als Arbeiter auf den Bataillons- usw. Kammern nach Ziff. 1 durchzuführen. Entlassungen zu dem genannten Zwecke sind zu vermeiden. — Die Wehrkreiskommandos und Kavalleriedivisionen werden ersucht, der Forderung unter Ziffer 2 besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die ihnen beigegebenen Intendanturbeamten müssen sich bei jeder Gelegenheit von dem Fortschritt auf diesem Gebiete überzeugen und durch Vergleichen mit anderen Truppen und Weitergeben günstiger Erfahrungen bei diesen sowie durch Anregungen sonstiger Art die vorbezeichnete Sparmaßnahme fördern. Einfordern von schriftlichen Unterlagen für diesen Zweck ist verboten.“

3. Die Sparmaßnahme unter Ziff. 2 muß sich auch auf die Waffenschulen und sonstige Dienststellen, denen Handwerker besonders genehmigt worden sind, erstrecken. Diese Stellen sind daher ebenfalls einer eingehenden Prüfung hinsichtlich der Verminderung der Zahl der Fließhandwerker zu unterziehen.

4. Die bei der Rf. 1, Nr. 2 Bl. 4, ZR. 15, NR. 6 und NR. 4 schwebenden Versuche mit Kammerarbeiterinnen zur Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst sind mit dem 1. November 1931 einzustellen. Die Arbeiterinnen sind in erster Reihe in den nach Ziff. 1 geschaffenen Stellen für die Bataillons- usw. Kammern, sonst wenn irgendmöglich in anderen Stellen der Truppen und Behörden weiter zu beschäftigen. Soweit ihnen auf diese Weise nicht geholfen werden kann, bleibt nur Kündigung wegen Organisationsänderung unter Innehaltung der gesetzlichen Frist und gegebenenfalls Zahlung von Übergangsgebühnen nach dem TMM. übrig.

5. Die Löhne für die nach Ziff. 1 bewilligten Arbeitskräfte für die Bataillons- usw. Kammern sind bei den Selbstbewirtschaftungsmitteln „Bekleidungsanfangssetzung (S. 6e)“ zu suchen. Sie werden, soweit sie dort oder bei „S. a Bekleidung“ nicht bereits verfügbar sind, durch Minderung der Zahl der Handwerker (Ziff. 2) gewonnen werden können. Auch kommen Zuschüsse aus den von den Wehrkreiskommandos und Kavalleriedivisionen etwa zurückgehaltenen Beträgen aus den Instandsetzungsmitteln für 1931 sowie Ausgleichs mit Truppen, die in S. 6e noch über ausreichende Mittel verfügen, in Frage. — Kann der Geldbedarf für die Arbeitskräfte auf den Bataillons- usw. Kammern für 1931 aber auch auf diese Weise nicht gedeckt werden, darf der Fehlbetrag dem Reichswehrministerium (Geeresverwaltungsammt) angemeldet werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, die Fehlbeträge bereitzustellen, kann jedoch noch nicht übersehen werden.

6. Die Versuchstruppenteile — Ziff. 4 — melden die durch die Einstellung der Versuche im Rechnungsjahr 1931 freiwerdenden Geldmittel für Kammerarbeiterinnen nach Erfüllung aller Verpflichtungen den Wehrkreiskommandos und Kavalleriedivisionen. Diese geben sie mit den etwaigen Geldbedarfsanmeldungen zu Ziff. 5 und einem Bericht über die Durchführung der Anordnungen unter Ziff. 1 bis 4 zum 25. Januar 1932 hierher weiter. Der Bericht muß unter anderem erkennen lassen,

wie der Bedarf an Arbeitskräften für die Bataillonskammern gedeckt worden ist, wann und in welchem Umfange die Truppen die Minderung der Zahl der Handwerker durchgeführt haben oder es noch beachtlichen, wieviel Kammerarbeiterinnen von den Versuchstruppenteilen (Ziff. 4) gekündigt werden mußte.

Vorlage der Berichte usw. von den Wirtschaftstruppenteilen an die Wehrkreiskommandos und Kavalleriedivisionen zum 15. Januar 1932.“

Darstehende Verfügung bedingt zunächst eine Umstellung bezüglich der Erledigung der Kammerarbeiten, indem Soldaten für diese Betätigung nicht mehr in Betracht kommen sollen. An ihrer Stelle sind nunmehr Kammerarbeiter oder -arbeiterinnen zu beschäftigen. Durch die Bestimmung unter Ziffer 4 der Verfügung soll ein bei den darin bezeichneten Truppenteilen gemachter Versuch, Kammerarbeiterinnen zu beschäftigen, wieder rückgängig gemacht werden. Die durch diese Umorganisation freiwerdenden Arbeiterinnen sollen möglichst in anderen Reichsdienststellen untergebracht werden. Das letztere wird nicht in allen Fällen möglich sein, was wir außerordentlich bedauern, da wir der Auffassung sind, Entlassungen sollen unter allen Umständen vermieden werden. Andererseits können wir es leider nicht verhindern, daß eine solche Umorganisation durchge-

führt wird. — Was uns aber besonders veranlaßt, hier zu dieser Verfügung Stellung zu nehmen, sind die Bestimmungen in Ziffer 2, die die Sparmaßnahmen bei den Truppenfließtuben betreffen. Hiernach sollen Feststellungen erfolgen, ob die gegenwärtig vorhandene Zahl der Handwerker in diesem Bereich herabgesetzt werden kann. Diese Maßnahme wird mit dem nunmehr vorhandenen besseren Material sowie den besseren technischen Einrichtungen begründet. Von diesen Voraussetzungen ausgehend, werden die Kopffahlen der zu versorgenden Soldaten als Maßstab für die Beschäftigung von Schuhmachern und Schneidern angegeben. Sind danach zurzeit mehr Handwerker in einzelnen Fällen vorhanden, so soll gemäß Abs. 4 der Ziffer 2 die Verminderung durchgeführt werden. Es ist somit beabsichtigt, durch natürlichen Abgang von Handwerkern zu dem gesteckten Ziel zu gelangen. Damit ist klar zum Ausdruck gekommen, daß Entlassungen bei der Durchführung dieser Maßnahme zu vermeiden sind. Nun ist aber trotzdem von einzelnen Dienststellenleitungen auf Grund der Verfügung anders gehandelt worden, indem man erklärt hat, die Arbeitszeit müsse herabgesetzt werden, da zuviel Arbeitskräfte vorhanden seien und somit Mangel an Arbeit vorliege. Zu solchen Maßnahmen liegt keine Veranlassung vor, da die zur Verfügung stehenden Mittel keine Kürzungen erfahren haben. Auch nach Feststellungen des Hauptbetriebsrats wird im Reichswehrministerium der Standpunkt vertreten, daß die Dienststellenleitungen keine Veranlassung haben, so zu verfahren.

Ferner wird über das festgesetzte Arbeitspensum in der nächsten Vollziehung des Hauptbetriebsrats noch besonders zu reden sein. Die getroffenen Feststellungen haben zu einem Ergebnis geführt, das, in der praktischen Auswirkung gesehen, nicht erreicht werden kann. Schon die Tatsache, daß in den letzten Jahren die Garniturenzahl der Truppen erheblich vermehrt wurde, hat eine wesentliche Mehrbelastung der Handwerker ergeben. Es kann unter den gegebenen Entlohnungsverhältnissen von den Kollegen nicht verlangt werden, daß sie Leistungen wie im Lohnakkord stehend erbringen sollen, ohne die entsprechende Gegenleistung zu erhalten. Es ist deshalb notwendig, hier eine genügende Klarstellung der Verhältnisse herbeizuführen.

Rö.

Gaswerk

Feuer schüren, bei Tag und bei Nacht,
Wir haben dreißig Jahre gewacht.

Die Haut ward sprüggig, das Haar ward grau,
Feuer schüren, der Rauch stieg blau.

Doch die Stadt war Licht, die Stadt war Glanz,
Zu Dank den Heizern beim Feueranzug.

Wir haben nie die Pflicht vergessen,
Und haben uns kaum dabei satt gegessen.

Und heute heißt es: der Lohn ist zu hoch,
War's unser Glaube, der uns betrog?

Wir hatten geglaubt, daß die Alterszeit
Uns freundlich und sorgend und liebreich sei.

Der Glaube trägt, der Kampf trägt nicht,
Vorwärts: wir kämpfen für Kraft und für Licht!

Max Dortu

Zu der beabsichtigten Schließung der Staatstheater Wiesbaden und Kassel

Durch die preußische Sparverordnung vom Dezember 1931 sollen die Staatstheater Wiesbaden und Kassel mit Beendigung der Spielzeit (Sommer 1932) endgültig geschlossen werden. Dieser Beschluß hat in den Kreisen der Beschäftigten und auch darüber hinaus bei einem großen Teil der Bevölkerung der Städte eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Bei den Beschäftigten verständliche Erregung deshalb, weil man bisher immer geglaubt hatte, daß die preußische Staatsregierung die Bekämpfung der furchtbaren Erwerbslosigkeit mit anderen Mitteln vornehmen würde, als durch die beabsichtigte Stilllegung von Betrieben, die bisher Hunderten von Beschäftigten Lohn- und Erwerbsmöglichkeiten boten. Auch bei der großen Masse der organisierten Arbeiter ist dieser Schritt nicht verstanden worden, weil das schwere Befürchtungen über das Schicksal der anderen, insbesondere der kommunalen Theater hervorruft. Wir verkennen durchaus nicht die Finanznot des preußischen Staates, in die er durch die schwere Wirtschaftskrise geraten ist und es ist selbstverständlich und durchaus richtig, daß größte Sparsamkeit auf allen Gebieten zu walten hat, damit ein ausgeglichener Etat zustande kommt. Zu prüfen ist dabei allerdings, ob die Ersparnisse durch die Schließung wirklich so groß sind, daß sie die Balancierung des preußischen Staatshaushalts wesentlich beeinflussen, oder ob nicht die Versorgung der auf Wartegeld zu Segenden und der Erwerbslosenfürsorge Anheimfallenden erheblich größer ist.

Als Mitte Dezember 1931 die erste Meldung über die beabsichtigte Schließung der beiden Theater Wiesbaden und Kassel austauchte, war in der Kasseler Presse zu lesen, daß die Ersparnisse durch die Schließung des Kasseler Theaters im ersten Jahre 30 000 Mk. betragen würden. Diese Behauptung ist von maßgebender Stelle bis jetzt nicht widerlegt worden, also scheint sie sich zu bewahrheiten. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Wiesbaden, wo dem Staat durch die Verpflichtungen noch bestehenden Verträge und sonstiger Erfüllungen durch die Schließung des Theaters jährlich 500 000 Mk. Kosten entstehen. Diese Maßnahme ist nicht dazu angetan, dem Staat Mittel zu ersparen.

Trotzdem besteht immer noch die Möglichkeit, wenn nur der Wille dafür vorhanden ist, auch bei den Staatstheatern Ersparnisse zu machen. Ein Hinweis soll genügen, wie die früher beabsichtigten Sparmaßnahmen sich in Wirklichkeit ausgewirkt haben. Als im Jahre 1931 die Oper am Platz der Republik in Berlin einem ähnlichen Beschluß zum Opfer fiel, da wurden gerade die erwerbslos, die dieses Los am härtesten traf. Die beabsichtigte Sparsamkeit ist aber nur Theorie geblieben, denn wo wirklich hätte gespart werden können — bei dem riesig komplizierten Verwaltungsapparat — wurde auch nicht eine Stelle eingespart. Der preußische Staat leistet sich in dieser schweren Notzeit für die eine noch bestehende (Linden-) Oper vier Generalmusikdirektoren, wovon zwei abwechselnd monatelang in Amerika und anderen Ländern Konzerttournees ausüben und einer, was wohl kaum glaublich erscheint, bei einem Konkurrenzunternehmen tätig sein darf. Dazu kommen noch die Kapellmeister erster und zweiter Garnitur, die auch nicht in geringer Zahl vorhanden sind. Schon dieser eine Hinweis genügt, um zu zeigen, wo und was für Ersparnisse im Gesamtetat der Staatstheater erzielt werden könnten. Das nachzuprüfen und für Abhilfe zu sorgen, ist Aufgabe der Instanzen, denen das Wohl und Wehe der preußischen Staatstheater anvertraut ist und auch der Instanzen, die die Mittel dafür zu bewilligen haben. Zu dem Gebiet Sparsamkeit gehört auch, daß der Experimentierwut der Bühnenbildner, Regisseure usw. Einhalt geboten wird.

Deshalb wird die Absicht, die beiden Theater Wiesbaden und Kassel zu schließen, aufgegeben werden müssen und durch Sparmaßnahmen am Gesamtetat der Staatstheater deren Weiterführung zu sichern sein.

H. Fischer.

Aus unserer Bewegung

Düsseldorf. In der gut besuchten Versammlung der Gemeindearbeiter am Freitag, dem 15. Januar 1932, referierte Kollege Hoffmann über die Lage der städtischen Arbeiter. An Hand von Beispielen wies der Redner nach, daß durch die Lohnreduzierung die Wirtschaft nicht angekurbelt werde. Das beste Beispiel sei, daß die vollzogenen Lohn- und Gehaltskürzungen bei den städtischen Werken nicht einmal eine fühlbare Preisenkung ermöglichen. Neben dem offenen Lohnabbau versuche der kommunale Arbeitgeber noch einen weiteren Abbau durch falsche Auslegung der tariflichen Bestimmungen durchzuführen. Die bisher getroffenen Maßnahmen genügten ihm noch nicht. Deshalb habe der Bezirksarbeiterverband bereits den Bezirksrahmenvertrag,

die Lohngruppeneinteilung und die Ruhegeldordnung zum 1. April 1932 gekündigt. Damit beginne nunmehr für die Gemeindearbeiter der Kampf um den sozialen Inhalt des Tarifvertrages. — Die Versammlung stimmte nach diesen Ausführungen folgender Entscheidung zu:

„Nachdem die Löhne bis unter das Maß des Erträglichen gekürzt sind, wirkt es empörend, daß der Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden auch noch den Bezirksrahmenvertrag, die Ruhegeldordnung und die Lohngruppeneinteilung zum 1. April 1932 gekündigt hat. Demgegenüber erklären die Gemeindearbeiter, daß weitere Verschlechterungen für sie unerträglich sind. — Da die erwähnten vom Arbeitgeber gekündigten Verträge der bezirklichen Regelung unterworfen sind, ersuchen die Anwesenden die Bezirksleitung des Gesamtverbandes, schon jetzt alle maßgebenden Schritte zu tun, damit die vom Arbeitgeber geplanten Verschlechterungen verhindert werden. — Sind Verbesserungen der bestehenden Lohn- und Tarifbestimmungen nur durch eine geschlossene starke Organisation möglich, so ist eine solche Organisation erst recht notwendig in Zeiten der Wirtschaftskrise und des Abwehrkampfes. Die Versammelten fordern alle Gemeindeglieder auf, für eine geschlossene Kampffront in den Gemeindebetrieben zu sorgen. Diese Kampffront herzustellen, heißt dahinzuwirken, daß alle Gemeindeglieder Mitglied des Gesamtverbandes, Reichsabteilung Gemeindebetriebe, werden.“

RUNDSCHAU

Hilferuf des Reichsrats für die Länder und Gemeinden. — Reichsfinanzministerium bläst ab. Der Reichsrat nahm am 21. Januar folgende Entscheidung an:

I. Der Reichsrat stellt fest: 1. Der Einnahmerückgang in der Gesamtsumme der Steuern, Zölle und Verbrauchsabgaben des Reichs gegenüber den Vorjahren trifft, wenn man von der Industrieumlage und der Reparationsabgabe der Reichsbahn abzieht, nicht das Reich, sondern bisher ausschließlich die Länder und Gemeinden, und zwar in Höhe von 1/4 Milliarden Mark gegen 1930 und von mehr als einer Milliarde Mark gegen 1928, während sich beim Reich wegen der Vortwegabzüge der Ledigensteuer, des Zuschlages zur Einkommensteuer und der Krifensteuer und wegen der übrigen Erhöhungen Rückgänge und Mehreinzüge die Waage halten. — 2. Infolge des Rückganges dieser Ueberweisungen und der eigenen Steuern, infolge der Ausfälle bei den Fortiten usw. sowie infolge der reichsgesetzlichen Beschränkung der Realsteuern ergeben sich bei den Ländern trotz strenger Einschränkungen noch große Fehlbeträge sowohl für 1931 (z. B. in Preußen ohne Anleiheaushalt 170 Millionen) als auch im Entwurf für 1932 Tilgung schwebender Schulden einzusehen, während das Reich den Haushalt für 1932 und den Entwurf für 1932 vorläufig gedeckt und dabei für 1932 eine von 420 auf 870 Millionen erhöhte Tilgung schwebender Schulden vorgesehen hat. Die Haushaltsanfänge des Reichs sind zwar durch die weitere ungenügende Entwicklung überholt; diese trifft aber im gleichen Maße auch die Länder und Gemeinden. — 3. Infolge Steigerung der Zahl der Erwerbslosen in Verbindung mit der Tatsache, daß von ihnen die Gemeinden als Wohlfahrtsverwalter nicht mehr 21 Proz., wie im Jahresdurchschnitt 1930, sondern etwa 35,6 Proz. (Stand vom November 1931) ganz und in der Krifenfürsorge nicht mehr 14,7 sondern 32,7 Proz. zu einem Anteil unterstützen müssen, sowie in Verbindung mit der erwähnten Kürzung der Steuerüberweisungen behalten auch viele Gemeindehaushalte für 1931 und 1932 große Fehlbeträge, deren Deckung nicht möglich ist. Die zusätzliche Ueberweisung des Reichs an die Gemeinden von 230 Millionen für Wohlfahrtslasten reicht demgegenüber nicht aus. Trotzdem hat das Reich im nächsten Jahre nur noch eine Ueberweisung von 50 Millionen vorgesehen.

II. Der Reichsrat ersucht die Reichsregierung im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft bei der Aufstellung des Haushalts für 1932 auf diese Tatsachen Rücksicht zu nehmen. Er ersucht die Reichsregierung insbesondere, an Stelle der für 1932 für das Reich allein vorgesehenen erhöhten Schuldentilgung in den Reichshaushalt von 1932 für das Reich nur die bereits sehr hohe gesetzliche außerordentliche Schuldentilgung von zusätzlich 420 Millionen einzustellen und die darüber hinausgehenden Beträge den Ländern und Gemeinden zur Vermeidung oder Deckung von Schulden zuzuweisen, um zu verhindern, daß Länder oder Gemeinden zusammenbrechen oder daß eine wirtschaftlich untragbare und im Gegensatz zur Preislenkungspolitik stehende Anspannung weiterer Steuern in Ländern und Gemeinden erforderlich wird, noch bevor sich der Erfolg der bisherigen Aktionen auswirken kann.

Ministerialdirektor Zarden vom Reichsfinanzministerium gab darauf folgende Erklärung ab:

„Die Reichsregierung verkennt die Bedeutung des Problems der Wohlfahrtsverwalterlasten, um die es sich wenigstens zum Teil in der Entschließung handelt, nicht. Sie hat das im Gegenteil durch verschiedene Maßnahmen auf diesem Gebiet im Laufe des letzten Jahres zum Ausdruck gebracht. Die Reichsregierung kann aber im Hinblick insbesondere auf die ungeklärten außenpolitischen Verhältnisse im Augenblick einer Erweiterung der bisherigen Maßnahmen nicht in Aussicht stellen. Sobald hier eine gewisse Klärung erfolgt ist, ist sie gern bereit, das Problem der Wohlfahrtsverwalterlasten zum Gegenstand weiterer Verhandlungen im Reichsrat zu machen.“

Wenn schon die Gemeinden solange warten sollen, so möchten wir aber dringend wünschen, daß ihnen dann Reichshilfe wird und daß sie nicht wieder mit leeren Worten abgespeist werden.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Neujahresgedanken im Zeichen der Notgemeinschaft

Der von Professor Dr. Ebert schriftgeleitete „Deutsche Junggärtner“ überrascht durch seinen Neujahrs-„Glückwunsch“ für 1932, indem er feststellt: Das alte bisher herrschende System war das des Eigennuzes! Und er erwägt, sich auf den Standpunkt jener anderen Weltanschauung zu stellen, die da sagt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Er sucht sich und den anderen auch klarzumachen, daß es falsch ist, sogenannte „günstige Konjunkturen“ rücksichtslos für sich auszunutzen. Alle diese Gedanken sind selbstverständlich unbedingt richtig, nur wurden sie bisher von jener Seite, auf der Professor Dr. Ebert als ein Führer steht, nicht vertreten. Gerade darum aber wirkt ihre Verkündung so überraschend. Hoffentlich werden sie nicht nur im „Junggärtner“ vorgetragen, sondern auch zum Grundsatz des Reichsverbandes erhoben.

Wir könnten uns vorstellen, daß z. B. in dem gegen die „Öffentliche Hand“ geführten Kampf des RddG. eine wesentliche Frontumstellung vor sich gehen könnte, wenn auch auf diesem Gebiete Eberts Worte im „Deutschen Junggärtner“ Richtschnur würden! „Sich selbst beherrschen und Auswüchse des Eigennuzes zurückstellen, heißt noch lange nicht, auf eigene Tatkraft und auf Doranstreben verzichten. Den Gemeinnutz voranstellen, heißt nur, bei allen Maßnahmen abwägen, ob nicht der Augenblicksvorteil zu einem Dauernachteile wird. Den „Gemeinnutz“ voranstellen, bedeutet zugleich den Zwang, nicht immer nur an sich selbst zu denken, sondern auch die Umwelt zu beobachten, sich verbunden zu fühlen mit der ganzen Volksgemeinschaft.“

So verständig und zugleich edel klingende Worte hörten wir von drüben seit langem nicht. Sollte etwa doch die „Notgemeinschaft des Gartenbaues“ sich langsam in Marsch setzen? Gewiß, sie ruft bereits auf zu einer Kundgebung im Rahmen der „Grünen Woche“ in Berlin, am Mittwoch, dem 3. Februar, nachmittags 4 Uhr, in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm, Saal IV. Da werden auch die Arbeitnehmer der Gärtnerei mit anzutreten haben!

Wie die Jugend früher für ihre Organisation gestrebt hat

Unserer älteren Generation ist gewiß ihr früherer Führer mit dem Epitheton „Vorwärts“ noch in guter Erinnerung. Er schrieb uns vor kurzem auf eine diesbezügliche Anfrage folgenden Brief:

Ihr möchtet von mir hören, wie wir Alten in unseren Junggärtner Tagen, so vor vier bis fünf Jahrzehnten, zur Organisation standen und für sie tätig waren. Ihr meint, eine Schilderung aus den Kindheitstagen der gärtnerischen gewerkschaftlichen Bewegung würde wohl die heutigen Junggärtner aufmuntern zur emsigen Agitation für die Bewegung. Diesen Glauben teile ich nicht.

Warum nicht? Die Jugend ist heute so ganz anders geartet als früher, und dann sind die Verhältnisse von damals gar nicht zu vergleichen mit den heutigen. Früher war das Gärtnerleben ein Hundeleben, heute ist es erträglicher geworden. Daß die heutige Jugend kaum daran denken wird, daß sie ihr erträglicheres Dasein zum guten Teil unserem jugendlichen Feuereifer im Eintreten für die Organisation zu verdanken hat, nehme ich ihr nicht sonderlich übel. Wir hatten unser Ideal: Raus aus dem Dreck! Und für Ideale kämpft man nicht um Dank.

Mitte der achtziger Jahre bäumte sich das Gefühl bei einigen Kollegen gegen unser menschenunwürdiges Dasein auf. Besprechungen im engeren Kreise folgten Reden in immer größer werdendem Ringe. Im alten „Deutschen Gärtnerverband“ war kein Raum für dieses Streben. Es entstanden die Fachvereine, die schnell großen Zuspruch fanden, denn jedes neue Mitglied war ein neuer Streiter, der seinen Ehrgeiz darin sah, für die Organisation zu werden. Wo immer ein solcher Streiter mit Kollegen zusammenkam, das Gespräch galt der Organisation. Aber man wartete nicht auf Gelegenheiten, mit Kollegen zusammenzukommen. Die Unorganisierten wurden aufgesucht und für die Organisation gewonnen. Jede Freizeit, die leider arg beschnitten war, war dem Werben gewidmet. Eine andere Unterhaltung kannten die jugendlichen Streiter gar nicht mehr. War irgendwo eine Versammlung

angesezt, so wurden stundenlange Wege nicht gescheut, um nur daran teilnehmen zu können. Helle Begeisterung lohte in jedem Streiter, die Bewegung war ihm ein und alles. Bei den damals üblichen „fürsichtigen“ Löhnen mußten die Unkosten für den Versammlungsbesuch, für Beiträge, für Tellerfassungen und so recht oft buchstäblich vom Munde abgepart werden; die Begeisterung erstetzte Brotbelag und warmes Mittagessen.

Auf den Herbergen der Großstädte waren ständig organisierte Kollegen anzutreffen, die es sich zur Aufgabe gestellt hatten, die aus den Kleinstädten zugereisten Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Wer in der Fremde einen guten Freund wußte, setzte sich brieflich mit diesem auseinander, ihn zum Beitritt zu bewegen oder gar die Gründung einer neuen Zählstelle zu ermöglichen. Aufklärende Druckschriften waren stets zur Hand, wenn ein Unorganisierter angetroffen wurde. Handzettel, die zum Besuch einer Versammlung aufriefen, waren spielend verteilt, die entferntesten und abgelegensten Gärtnereien blieben davon nicht verschont.

So arbeitete die Jugend damals mit einem Eifer, mit einer Begeisterung, aber auch mit einer Selbstverständlichkeit, als gäbe es gar nichts anderes. Und wie schwer war damals diese Kleinarbeit! Die Prinzipale paßten diesen „Hezern und Aufwieglern“ arg auf die Finger. So mancher Streiter ist um sein selbstloses Streben außer Lohn und Brot gekommen; mancher wurde in Acht und Bann getan, daß es ihm sauer ward, selbst fern von seinem Tätigkeitsort neue Stellung zu bekommen. Mancher ward gezwungen, den Beruf ganz aufzugeben.

Diese intensive selbstlose Kleinarbeit hat die Bewegung zur ersten Blüte getrieben. Wo würde man heute noch solchen Idealismus finden können!

Ganz einzigartig aber stand die Tat eines jungen Kollegen, dem glühende Begeisterung um das Wohlergehen unserer Bewegung das Herz füllte. Was tat er? Kurz entschlossen schnürte er Pfingsten 1891 seinen Berliner, der mehr Flugblätter und Aufklärungsschriften, denn persönliche Habseligkeiten enthielt, und ging auf die Walze. Alle Gärtnereien, die am Wege lagen, wurden besucht. Ueberall wußte der Walzbruder ein Gespräch mit den Kollegen anzufangen, und immer wurden ein paar Flugblätter hinterlassen. Manche Kollegen wurden auf diese Weise für die Bewegung gewonnen. Rechtzeitig sorgte er, daß ihm von der Zentrale aus weitere Flugblätter und Aufnahmescheine nachgeschickt wurden. In den wenigen Städten Deutschlands, in denen bereits damals Zählstellen existierten, hielt er Vorträge in deren Versammlungen. Wo durch Einzelmitglieder öffentliche Versammlungen zu veranstalten waren, wurde dieses Mittel benutzt. Wo aber keinerlei Verbindung bestand, eine öffentliche Versammlung dagegen ratsam erschien, berief er selbst die Versammlung ein, ließ Einladungszettel drucken, die er selbst austrug, um dann abends die Versammlung zu leiten und aufklärende Vorträge zu halten. Natürlich klappte die Sache nicht immer, hin und wieder gelang es den im Geiste des alten Deutschen Gärtnerverbandes weiterlebenden Auchgärtnern, seine Veranstaltungen zu durchkreuzen; durch Saalabreibung oder ähnliche Mittel. Aber dadurch ließ sich unser Walzbruder nicht abschrecken, im Gegenteil, er kniete nur um so emsiger hinter seiner Aufgabe.

So zog er den Sommer und Herbst hindurch predigend durch Deutschlands Gauen, nur kurze Zeit zwischendurch Arbeit nehmend, um neue „Wandersleben“ zu erhalten, auf daß er der oft revidierenden Gendarmerie standhalten konnte. Die Mittel zu dieser Walzfahrt hat er teils aus eigenem Bestreiten, teils von den Unterstüßungen, die er unterwegs einheimste. Ein gut Teil ging davon für Saalmiete, Inserate, Handzettel, Porto und anderes drauf, was im Interesse der Organisation gebekkt werden mußte.

Ja, solche Kerle waren wir früher. Ältere Kollegen waren in den Jugendtagen unserer Bewegung selten, ihnen fehlte das Verständnis oder sie hatten Furcht. Von beiden Sorten scheint es heute bei alt und jung auch noch reichlich zu geben.

So, nun mögt ihr diese Epistel der heutigen Jugend vorlesen. Es sollte mich freuen, wenn ihr mit euren Hoffnungen recht behaltet, nicht ich in der Befürchtung. Euer alter Vorwärts.